



## dbb Podiumsdiskussion

# „Perspektiven für den öffentlichen Dienst“

Auf Einladung des dbb beamtenbund und tarifunion hamburg diskutierten die Fraktionspitzen der in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien zur Thematik „Perspektiven für den öffentlichen Dienst“.

Natürlich – und wie sollte es auch, wenige Monate vor der Bürgerschaftswahl, anders sein – lag Wahlkampf in der Luft, als SPD-Fraktionschef Dr. Andreas Dressel mit CDU-Fraktionschef und Bürgermeister-Herausforderer Dietrich Wersich, FDP-Fraktionschefin Katja Suding, dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Jens Kerstan, der Linke-Fraktionsvorsitzenden Dora Heyenn und dbb Landeschef Rudolf Klüver diskutierte. Moderiert wurde die mehr als zweistündige Podiumsdiskussion von Hamburg1-Moderator und Politikchef Herbert Schalthoff.

Alle Fraktionsvorsitzenden sprachen sich für die inhaltsgleiche Übernahme des noch ausstehenden Tarifergebnisses 2015/2016 auch für die Beamtinnen und Beamten aus! Jedoch müsse man von vorneherein diese Absicht bei der



> Prominent besetzt: Alle Fraktionschefs der Bürgerschaft waren der Einladung gefolgt. Auch das ist eine Wertschätzung für den dbb und den öffentlichen Dienst.



Tarifrunde mit berücksichtigen, zugleich werde der Bürgermeister zu seinem Wort stehen, so Dr. Andreas Dressel (SPD). Hinsichtlich eines möglichen höheren Tarifabschlusses als im Haushalt geplant stellt sich die Frage der Finanzierung. Vor einem weiteren Stellenab-

> dbb Landeschef Rudolf Klüver, CDU-Fraktionschef Dietrich Wersich und Landesvorsitzender Joachim Lenders (von links)



> 150 Kolleginnen und Kollegen aus allen Fachgewerkschaften des dbb waren Gäste der Podiumsdiskussion.

### Impressum:

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel. (0 40) 48 28 00  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
Mobil (0175) 3 64 42 84  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg  
Tel. (0 40) 25 40 26-0  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr  
Fotos:  
Frank Riebow, DPoIG Hamburg  
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



> Joachim Lenders begrüßt SPD-Fraktionschef Dr. Andreas Dressel.

fung der Studiengebühren haben selbstverständlich ein Loch in der Haushaltskasse verursacht, aber letztendlich ist gerade in diesen Bereichen kein Stellenabbau betrieben worden.

bau warnt die CDU, Fraktionschef Dietrich Wersich mahnte hier Finanzzehrlichkeit an. Zudem müsse endlich mit einer grundlegenden Aufgabenkritik begonnen werden, um letztendlich feststellen zu können, welche staatlichen Aufgaben künftig wegfallen könnten. Damit könne man auch das „Personalproblem“ lösen. Aufgabenkritik werde seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, versprochen, die Wirklichkeit sehe anders aus. Ein weiterer Stellenabbau würde im Ergebnis zur Handlungsunfähigkeit der hamburgischen Verwaltung führen, erläuterte dbb Chef Rudolf Klüver.

Auf Nachfrage von Herbert Schalthoff, welche Zukunftsvisionen die Parteien für Hamburg und den öffentlichen Dienst hätten und wie eine Stadt mit zukünftig vielleicht zwei Millionen Einwohnern bei gleichzeitigem Stellenabbau verwaltet werden kann, gingen die Meinungen weit auseinander. Während die SPD weiterhin auf Wachstum setzt und die weitere Entflechtung von staatlichen Aufgaben als eine der Hauptaufgaben für den öffentlichen Dienst sieht, warnte CDU-Fraktionschef Dietrich Wersich vor einem weiteren Aderlass in der Verwaltung. Als einen ersten Schritt zur Entlastung der Verwaltung wollen die Grünen die nach ihrer Ansicht unnötigen Deputationen abschaffen. Kostenlose Kitas und die Abschaf-

Den Vorschlag der Initiative „Mehr Demokratie“, Hamburg in 23 Bezirke neu aufzuteilen, wurde von allen anwesenden Politikern abgelehnt. Angesprochen wurden auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von IT-Großprojekten. Dabei warnte Rudolf Klüver vor einem IT-Super-GAU am 1. Januar kommenden Jahres, wenn gleich drei IT-Großverfahren eingeführt werden. Des Weiteren erwartet der dbb Hamburg, dass nach der Bürgerchaftswahl im Februar 2015 die behördlichen Strukturen so bleiben wie sie sind, verständlichere Gesetze – auch zum Schutz der Beschäftigten vor Gewalt – sowie die Reduzierung der Landesbetriebe, da sie vor dem Hintergrund der doppischen Haushaltsführung überflüssig seien und „Behör-



> Landesvorsitzender Joachim Lenders kritisierte, das „Sparen durch die Hintertür“ bei der Polizei.

denwasserköpfe“ abgebaut werden können.

Bei Fragen aus dem Publikum ging es unter anderem um die Olympiabewerbung, deren Umsetzung und die mögliche, sehr wahrscheinliche Mehrbelastung für die Verwaltung. Der Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Joachim Lenders, kritisierte das „Sparen durch die Hintertür“ bei der Polizei. Es ist gut und richtig, dass der SPD-Senat den Polizeivollzug zum Schonbereich pro-

klamierte und Vollzugsstellen bei der Polizei von Streichungen ausnahm. Wenn jedoch in der Polizeiverwaltung Stellen gestrichen werden, muss selbstverständlich diese Arbeit weiterhin erledigt werden und zwar von Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges. „Mit solchen Tricks relativiert sich die Senatsaussage, die Polizei sei ein Schonbereich, sehr“, so Joachim Lenders weiter.

*Der Landesvorstand*



> Landesvorsitzender Joachim Lenders, CDU-Fraktionschef Dietrich Wersich und Thomas Jungfer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender der **DPoIG Hamburg** und Landesvize des dbb (von links).



Fachbereich Schutzpolizei informiert

# Ist besser auch gut? Neues Dienstzeitmodell für den Wechselschichtdienst der Schutzpolizei in der Diskussion

Von Flemming Schade, Mitglied im Landeshauptvorstand

Seit Jahrzehnten wird im Wechselschichtdienst der Schutzpolizei Hamburg nun schon der allseits bekannte 28-Tage-Spät-Nacht-Frei-Rhythmus mit der unbeliebten Frühwoche praktiziert. Fast genauso lang ist der Unmut der Kollegen über diesen belastenden und mit nur einem geplanten freien Tag im Monat versehenen Regelplan stetig angewachsen. Wirklich zufrieden mit diesem Plan scheint kaum jemand zu sein. Nicht zuletzt aus diesem Grund muss etwas Neues her.

Es ist wie mit der Tischdecke, die für den Tisch zu klein ist – egal, wo man zieht, fehlt auf der anderen Seite wieder ein Stück. So ist es auch mit jedem Regeldienst, der auf einem 4-Schichten-Modell aufbaut. Nicht nur wegen der in der Natur der Sache liegenden Belastung durch

Nacht- und Wochenenddienste. Dieses haben diverse andere Bundesländer – allen voran Bayern,

Baden-Württemberg, Hessen und Bremen – erkannt und die Personaldecke so aufgestellt, dass ein 5-Schichten-System ermöglicht wurde. Mitsamt den dabei möglichen Diensten außerhalb des Regeldienstes. Denn bei fünf Dienstgruppen kommt der Mitarbeiter durch Grunddienste nicht auf seine 40 Wochenstunden und muss weitere Dienste planen – wobei neben dann vielleicht wirklich einmal möglicher Fortbildung und Sport auch Einsatzlagen wahrgenommen werden könnten, die in Hamburg typischerweise von den Dienstgruppen operative Aufgaben (DGOA) abgedeckt werden.

Hamburg ist aber leider

nicht in der Lage – oder eher gewillt, je nachdem, wen man fragt – diese fünfte Schicht personell bereitzustellen, weshalb man nun versuchen muss, aus den bestehenden vier Schichten das Beste herauszuholen.

Auf der ausgedehnten Suche nach der berühmten eierlegenden Wollmilchsau stieß man unter anderem auf einen Regelplan, der bereits in weiten Teilen der Hamburger Polizei diskutiert wird und der bei näherer Betrachtung tatsächlich das Potenzial haben könnte, besser als der bestehende zu sein – ob er deshalb aber auch gut ist, wollen wir hier einmal näher beleuchten: Im Jahr 2011 wurde von der Berliner Polizei ein auf dem sogenannten Rimbacher-Modell basierender Plan in die Erprobung geschickt. Es stellte sich heraus, dass dieser – trotz umfangreicher wissenschaftlicher Begleitung – bei den Berliner Kollegen auf wenig Gegenliebe stieß – dies muss jedoch wegen teilweise grundlegend anderer Voraussetzungen in Hamburg nicht unbedingt auch der Fall sein.

In Berlin wurde nicht an den Wachen erprobt und die Berliner Kolleginnen und Kollegen kamen von einem Modell, das wie unser WSP-Plan mit reinen 12er-Diensten arbeitete, und waren damit wohl nicht unzufrieden.

Zunächst einmal ist dieser ebenfalls rotierende Plan sehr





überschaubar; er setzt sich aus einer recht einfachen Abfolge von nur acht Tagen zusammen, die sich immer wiederholt – die gewohnte Planbarkeit bleibt also erhalten:

- > **1. Tag:** Frühdienst
- > **2. Tag:** 12-Stunden-Tagesdienst
- > **3. Tag:** Spätdienst
- > **4. Tag:** 12 Stunden-Nachtdienst
- > **5. Tag:** Nachtdienst
- > **6. Tag:** Frei
- > **7. Tag:** Frei
- > **8. Tag:** Frei

Schon auf den ersten Blick fallen natürlich die drei freien Tage auf, die auch das Kernstück dieses Planes ausmachen – wobei der sechste Tag nicht wirklich frei ist, sondern dem Ausschlafen dient. Diese zusammenhängenden freien Tage ermöglichen tatsächlich mal eine Erholungsphase, wie sie Nichtschichtdienstleistende als Wochenenden kennen, und dürften nach allgemeinen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen durchaus zu einer verbesserten Gesunderhaltung beitragen.

Aber dieser Vorteil hat natürlich seinen Preis; er wird durch Verdichtung der Arbeitsphasen erkaufte. Die Zeiten zwischen den Diensten sind deutlich reduziert. Auch hier passt sich also das System dem Tagesdienst an, denn auch dieser besteht bekanntlich aus fünf Arbeitstagen mit typischerweise 40 Wochenstunden und entsprechend kurzen Freizeiten zwischen den Diensten.

Eine weitere Voraussetzung für das Schaffen eines freien Blocks war die Ausweitung der 12-Stunden-Dienste. Waren

diese bislang immer als „heilige Kuh“ und von der Dienststelle als nicht genehmigungsfähig gesehen worden, so ist nun einige Bewegung in die Sache gekommen. Es stellt sich nämlich heraus, dass eine Abweichung von den in der Arbeitszeitverordnung genannten Rahmenbedingungen durchaus möglich wäre und offenbar auch nicht gegen europäisches Recht verstoßen würde. Insbesondere dann, wenn dieses dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter förderlich wäre.

Damit wären wir bei einem weiteren Vorteil des neuen Systems: Neben des erheblichen Vorteils der Erholungsphasen sind die fünf Dienste nämlich vorwärts rotierend angelegt. Das heißt, die einzelnen Dienste eines Durchlaufs fangen nicht früher an, als der Dienst des Vortages. Somit würde es keinen Sonntag-Tagesdienst mehr nach einem Freitag-Nachtdienst geben. Keinen Montag-Frühdienst nach einer Samstagnacht.

Dieses entspräche so auch den Empfehlungen der arbeitsmedizinischen Leitlinien.

Und schließlich fallen weiterhin in einem kompletten Umlauf mehr Stunden an, als in einem vergleichbaren Tagesdienst. 43,75 Stunden wären es pro Woche – also schon ohne Feiertage und somit rund 16 Stunden pro Monat geplante Mehrarbeit, die stundenschoonend in einen Frühdienst oder Nachtdienst investiert, den freien Block nochmals erweitern können.

Nicht zu vernachlässigen ist sicherlich auch die gegenüber dem bestehenden Modell geringere Anzahl an Fahrten zur Dienststelle – durch mehr 12-Stunden-Dienste fallen rund 2 ¼-Dienste im Monat weniger an. Trotz aller Vor- und

Nachteile steht und fällt aber – das kann nicht deutlich und oft genug betont werden – jedes Modell mit der Ausstattung an Personal. Solange es die bestehenden personellen Engpässe gibt und selbst die Grundlasten beinahe regelmäßig unterschritten werden, solange wird es jedes Modell schwer haben, wirklich zu funktionieren und eine Akzeptanz zu finden.

**Dieser Beitrag soll nicht als Plädoyer für oder gegen das 8er-Modell verstanden wer-**

**den. Vielmehr soll er einen Versuch darstellen, einer möglichst optimalen Lösung für die Schichtdienst leistenden Kolleginnen und Kollegen näherzukommen.**

**Deshalb würden wir uns auch sehr über Anregungen und Meinungsäußerungen freuen! Wäre es einen Versuch wert, ein solches Modell zu pilotieren? Schreibt eure Meinung und Vorstellungen zum neuen Modell an: [Flemming.Schade@dpolg-hh.de](mailto:Flemming.Schade@dpolg-hh.de)**

## Flemming Schade in die Freistellung gewählt



Nachdem unser Kollege Marc-Florian Sinn sein Mandat niedergelegt hatte, wurde Anfang Oktober Flemming Schade als freigestelltes Mitglied in den Personalrat der Polizei gewählt. Zunächst ein herzlicher Dank an Marc-Florian Sinn für seine über sechsjährige, engagierte Tätigkeit im Personalrat. Flemming Schade, jetzt 46 Jahre alt, begann seine Laufbahn bei der Polizei Hamburg 1988.

Nach der Ausbildung und den darauffolgenden zwei Jahren in der Landesbereitschaftspolizei wechselte er zur hessischen Polizei nach Frankfurt/Main, wo er in Sachsenhausen am 9. Revier seinen Dienst versah. Von 1997 bis 2000 war er außerhalb der Polizei im Bereich der Internetprogrammierung selbstständig tätig. Im Jahr 2000 fand er dann seinen Weg zurück zur Hamburger Polizei und versah seit dieser Zeit seinen Dienst in den Dienstgruppen am Rahlstedter PK 38. Flemming ist seit 2012 als Beisitzer für die Region Ost beziehungsweise Wandsbek im Landeshauptvorstand der **DPolG Hamburg** gewerkschaftlich aktiv. Er wird sich auch zukünftig verstärkt für die Belange des Schichtdienstes einsetzen und ist jederzeit für euch unter Tel. 4286.56611 oder per E-Mail: [flemming.schade@polizei.hamburg.de](mailto:flemming.schade@polizei.hamburg.de) erreichbar.



## „... und die Staatsanwaltschaft schweigt“

Von Ronald Helmer, Erster stellvertretender Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei

**Ein Polizeibeamter wird vor Zeugen in der Öffentlichkeit beleidigt – die Staatsanwaltschaft Hamburg verneint öffentliches Interesse und stellt das Verfahren ein!**

Im Sommer dieses Jahres ist ein Polizeibeamter vor einer Hamburger Schule im Zusammenhang mit der Aktion „Schulwegsicherung“ eingesetzt. Im Verlauf seines Einsatzes wird der Beamte von einem offensichtlich sein Kind zur Schule bringenden Familienvater im Vorbeifahren als: „Du Penner“ betitelt und im späteren Gespräch gefragt, ob er nichts Wichtigeres zu tun habe, der Kollege würde durch seine Tätigkeit die Eltern der Schüler schikanieren. Die Beleidigung ist von sich in der Nähe befindlichen Eltern und deren Kindern, sowie

dem Kind im Auto des Mannes wahrgenommen worden. Der Kollege stellt die Personalien des Vaters fest und fertigt selbstverständlich eine Strafanzeige wegen Beleidigung. Bereits Ende September erhält der Kollege über seine Dienststelle ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Hamburg, in dem ihm mitgeteilt wird, dass eine öffentliche Klage nicht erhoben wird. Die Staatsanwaltschaft begründet diese Entscheidung damit, dass es an öffentlichem Interesse mangelt. Die Reaktion des Kollegen auf dieses Schreiben der Staatsanwaltschaft ist verständlich und nachvollziehbar: In erster Linie Enttäuschung

und die Frage nach der Sinnhaftigkeit, bei gleichgela-

gerten Sachverhalten zukünftig überhaupt eine Strafanzeige zu stellen, die erst einmal in der täglichen Ermittlungsmaschinerie der Kriminalpolizei untergeht. Wird allerdings eine Strafanzeige gegen Polizeibeamte erstattet, ermittelt mit dem Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) eine Sonderdienststelle der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft die für Beamten delikte zuständige Abteilung 77 und gegebenenfalls darüber hinaus noch mit der Disziplinarabteilung PERS 02 eine weitere Dienststelle gegen den/die Kollegen/Kollegin. Demgegenüber wird bei Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten keine Spezialdienststelle für die Ermittlung beauftragt. Die Zahlen aus unterschiedlichsten Untersuchungen zum Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte machen es deutlich: Sie steigen, und die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt und Angriffen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen nimmt immer weiter ab. Wenn jetzt seitens der Staatsanwaltschaft Hamburg mit der Einstellung des Verfahrens aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses ein solch fatales Zeichen gesetzt wird, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass deren Kinder als Zeugen solcher

Straftaten signalisiert bekommen: Bei Straftaten gegenüber Polizeibeamten muss man nicht mit einer Strafverfolgung rechnen.

**Dann ist der Schritt zur Straffreiheit bei A.C.A.B. nicht mehr weit!**

Die **DPoIG Hamburg** empfindet das Verhalten der Staatsanwaltschaft Hamburg als empörend und fordert sie auf, den Kolleginnen und Kollegen die Wertschätzung und Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sie als deren Hilfsbeamte verdienen. Dem zu Recht in seinem Ehrgefühl und seiner Stellung als Polizeibeamten verletzten Kollegen bleibt wohl nur noch, auf dem Privatklageweg zu seinem Recht zu kommen. Ein Dank gilt dem Vorgesetzten und der Dienststellenleitung unseres Kollegen, die mit demselben Unverständnis reagierten und über das Justizariat der Polizei Hamburg die Staatsanwaltschaft um nochmalige Prüfung und gegebenenfalls zur Stellungnahme zum vorliegenden Sachverhalt aufgefordert haben. Eine Reaktion der Staatsanwaltschaft Hamburg stand zum Redaktionsschluss des POLIZEISPIEGELS noch aus. Wir bleiben dran! ■



› Selbst bei einer Schulwegsicherung sind unsere Kolleginnen und Kollegen nicht vor Beleidigungen gefeit. Die Staatsanwaltschaft Hamburg verneint jedoch öffentliches Interesse und sieht von einer Strafverfolgung ab.



## Ein besonderes Jubiläum: 44 Jahre „44“

Von Andreas Reimer, stellvertretender Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei



> Die **DPoIG Hamburg** bedankt sich bei allen ehemaligen und aktiven Kolleginnen und Kollegen der DE 344 für ihre unermüdete Einsatzbereitschaft und gratuliert noch einmal ganz herzlich zum 44. Geburtstag.

Anfang November fand eine besondere Jubiläumsfeier statt – die DE 344 (Wasserwerfer- und Sonderwagenzug) feierte mit geladenen Gästen den 44. Geburtstag der DE 344.

In den Räumen des Wirtschaftsgebäudes der DE 3 führte der amtierende Zugführer PHK Bernd Nemitz nach herzlichen Willkommensworten durch den offiziellen Teil des Jubiläums. Laudatoren, wie der Abteilungsführer LPD Stefan Schneider und der amtierende Hundertschaftsführer EPHK Stefan Czarnecki, beschrieben kurzweilig, mit wichtigen Eckdaten und einigen Anekdoten die Entwicklung der heutigen Einheit DE 344. Persönlich begrüßt wurde der Personalratsvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, und darüber hinaus die engagierte Arbeit der **DPoIG Hamburg** erwähnt. Im besonderen Maße richteten sich die Worte auch an EPHK Rüdiger Spahr, der nicht nur Zugführer des SEZ war, sondern auch in verschiedenen Kommissionen die „Wasserwerferei“ bundesweit nach vorne gebracht hat. Über-

haupt nicht wegzudenken bei dieser Feierlichkeit ist das Ehren- und Gründungsmitglied Horst Busch alias „Buschi“, der mit dem ältesten noch im Dienst befindlichen „SEZler“, Hans-Dieter Detjen, die eine oder andere Geschichte zum Besten gab.

1970, im Rahmen der Umstrukturierung der Bereitschaftspolizeiabteilung (MOT) zur Fachdirektion 9 – Bereitschaftspolizei Hamburg (FD 9), wurde der Wasserwerfer- und Sonderwagenzug als FD 944 (SEZ) in den Dienst gesetzt. Erst die Tatsache, dass sich der

Jubilar durch alle Reformen hindurch (FD 944 → LED 244 → LBP 44 → DE 344) die „Platzziffer“ 44 erhalten konnte, machte diese Feierstunde so besonders und vor allem möglich.

Mit viel Liebe zum Detail wurde eine Informationswand präsentiert, auf der jeder noch einmal den langen Weg des Wasserwerfer- und Sonderwagenzuges nachverfolgen konnte.

Anfänglich war dieser ausgestattet mit drei Wasserwerfern der Baureihe 4 000 – die Türme wurden mit der Schulter ge-

dreht und es gab nur einen Motor zum Fahren und Wasserwerfen, drei Sonderwagen Typ 1 und zwei Sonderwagen des Typs 2C (hier saß der Fahrer noch an der frischen Luft). Später kam dann der 6 000er Wasserwerfer (die Strahlrohre wurden per Hand gedreht, es gab einen zusätzlichen Motor zum Wasserwerfen), den Hamburg selbst gekauft hat, sowie Sonderwagen des Typs 4 (der Fahrer sitzt jetzt drinnen) von denen sich noch drei im Dienst befinden. Weiter ging es mit dem 9 000er (die Strahlrohre fahren aus und werden per Joystick gelenkt, die Sitze drehen mit), von denen noch drei eingesetzt werden, bis hin zum im Februar 2011 eingeführten aktuellen WAVE 10 000, von denen in Hamburg drei in Betrieb sind. Die Personalstärke war anfänglich 1:8:30, dies änderte sich natürlich auch im Laufe der Zeit und hatte ihren Höhepunkt mit 2:8:48. Die aktuelle Personalstärke beträgt 2:8:25.

Dank der tollen Vorbereitung der aktiven „44er“, durch ange-reiste Gäste aus dem Bundesgebiet (Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und der Bundespolizei), den Vertretern der **DPoIG Hamburg**, Christine Ordemann, Kle-mens Burzlaff, Thomas Jungfer und der Anwesenheit des Personalratsvorsitzenden Freddi Lohse, wurde der 44-jährige Jubilar in angemessener Weise gefeiert und selbstverständlich wurden fleißig Kommentare, zu den an die Wand projizierten alten und neuen Bildern des SEZ, abgegeben. Ein herzlicher Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, die diese Feierstunde in so großartiger Weise ermöglicht haben. ■





# Zwangstarifeinheit – Rückkehr zur Einheitsgewerkschaft?

Von Andy Metzlauff, Fachbereich Verwaltung

Die Bundesregierung hat ein neues Gesetz zur sogenannten Tarifeinheit auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf enthält den Grundsatz: „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag – eine Gewerkschaft.“

Wer kommt auf so eine Idee? Hier sind die Urheber schnell benannt. Dies ist auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) geschehen. Ursächlich für diese Initiative war die Entscheidung des 10. Senats des Erfurter Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Grundsatz der Tarifeinheit.

In einer Pressemitteilung vom 23. Juni 2010 äußerte sich der damalige DGB-Vorsitzende Michael Sommer wie folgt: „Die heutige Entscheidung zur Tarifeinheit hat sich abgezeichnet.

*Wir befürchten infolge dieser Entscheidung eine Zersplitterung der Tariflandschaft mit negativen Auswirkungen für Beschäftigte und Unternehmen. Aus Sicht der Gewerkschaften muss die Tarifeinheit im Betrieb jetzt gesetzlich geregelt werden. Hierzu haben DGB und BDA in einer gemeinsamen Initiative Eckpunkte vorgelegt.“* Knapp ein Jahr später rudert der DGB-Bundesvorstand halbherzig in seiner Pressemitteilung vom 7. Juni 2011 zurück: „Das politische Ziel der Tarifeinheit ist und bleibt richtig, um die Tarifpolitik zu stärken und die Tarifautonomie sicherzustellen. Der DGB sieht allerdings



> Andy Metzlauff

unter den gegebenen Bedingungen keine Möglichkeit, die Initiative von BDA und DGB weiterzuverfolgen.“ Der BDA hingegen verteidigte seine Initiative jüngst in einem Infoblatt vom September dieses

Jahres wie folgt: „Eine solche – betriebliche Tarifpluralitäten auflösende – gesetzliche Regelung der Tarifeinheit ist überfällig.“

- Was bedeutet dieses Gesetz für die Gewerkschaftslandschaft und die in Zukunft auszuhandelnden Tarifverträge?

Ich möchte dies am Beispiel unserer Polizei in Hamburg erklären. Die Polizei Hamburg hat drei Gewerkschaften, die sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen. Von den drei Interessenvertretungen ist die **DPoIG Hamburg** die mitgliederstärkste Gewerkschaft. Somit dürfte nur die **DPoIG**, vertreten durch ihren Dachverband **dbb beamtenbund und tarifunion**, einen Tarifvertrag aushandeln. Sollte es zum Streik kommen, kann dieser nur von der **DPoIG** oder dem **dbb** ausgerufen werden. Kommt es dann in den Tarifverhandlungen zu einer Einigung, sollten aber die anderen



Copyright: DPoIG Hamburg



Gewerkschaften dagegen sein, haben diese keine Chance, das Verhandlungsergebnis zu verhindern – denn sie sind zu klein. Der ausgehandelte Tarifvertrag würde dann für alle Beschäftigten umgesetzt werden. Dieser Umstand bedeutet für kleinere Gewerkschaften auf Dauer das AUS!!! Sie verlieren Mitglieder und somit selbstverständlich auch an Einfluss. Der Gesetzgeber will – auch wenn es so niemand formuliert – den kleineren, oft „unliebsamen“ Gewerkschaften, wie zum Beispiel die GDL (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) oder VC (Vereinigung Cockpit), die ihre Mitglieder an wichtigen Schlüsselpositionen haben, zur Bedeutungslosigkeit verdammen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ein Desaster!

### ■ Ist so ein Gesetz in Deutschland notwendig?

Nein, ist es nicht! Es gibt zum Vergleich zu früher keinen Anstieg von Streiks. Wir haben gemäß Artikel 9 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit. Es ist somit mehr als fraglich, ob hier nicht ein Verstoß gegen verfassungsmäßige Rechte vorliegt. Ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio bestätigt die Ansicht, dass eine gesetzlich auferlegte Tarifeinheit ein tiefer Eingriff in die Grundrechte wäre. Beschnitten würde die grundgesetzlich garantierte

Koalitionsfreiheit für Arbeitnehmer mit dem Arbeitskampf als Herzstück. Das Gesetzesvorhaben ist nicht praktikabel. Denn wer prüft, welche Gewerkschaft die meisten Mitglieder hat? In welchen Zeiträumen wird wie und von wem geprüft? Muss eine Gewerkschaft einem Dritten die Mitgliederzahlen offenbaren? Wie soll in Zukunft ein Betrieb definiert werden?

Das Bundesarbeitsministerium nimmt nach eigener Aussage Kritik zur Kenntnis, und Ressortchefin Andrea Nahles (SPD) erklärt sich wie folgt: „Wir wollen die Konsens- und Verabredungskultur befördern.“ (!) In mehreren Interviews versucht Nahles „ihren“ Gesetzentwurf schönzureden und die Tatsachen zu verschleiern. Scheinargumente, wie es gebe keine Einschränkung des Streikrechts, sind natürlich Augenschwermereien. Es entsteht der Eindruck, dass die Bundesarbeitsministerin nicht wirklich im Thema „steckt“. Zusammenfassend ist aus meiner Sicht nur ein Fazit möglich: Sollte das Gesetz zur Tarifeinheit wie geplant in Kraft treten, ist dies ein grundlegender Angriff auf die Prinzipien unseres Grundgesetzes. Dieses Gesetz ist demokratie- und freiheitsfeindlich. Es kann bei diesem Vorhaben nur einen Gewinner geben – die öffentlichen und privaten Arbeitgeber. ■

### > Nachgelesen

„(...) Absehbar ist letztlich, dass hier wieder einmal das passiert, was so oft geschieht, wenn die Politik in einen bis dato relativ staatsfernen Bereich der Wirtschaft hineinzudirigieren beginnt: Bei einer Regulierung, wie gut gemeint sie auch ist, bleibt es nicht. Gar zu leicht könnte das neue Nahles-Gesetz daher den Beginn einer Politisierung der Lohnfindung markieren. (...) Eigentlich sollten auch die Arbeitgeberverbände, die seit dem Tarifeinheitsurteil nach dem Gesetzgeber rufen, wissen: Wer einmal mit dem Staat flirtet, wird von ihm geheiratet.“

Quelle: Olaf Gersemann, „WELT“ vom 29. Oktober 2014

### > Verstorben

13.9.2014	Heldt, Almuth	Ang. i. R.	78
17.9.2014	Rother, Klaus	PHM i. R.	76
21.9.2014	Behrens, Anny	Ang. i. R.	85
21.9.2014	Herschmann, Rudolf	PHM i. R.	91
21.9.2014	Sasse, Christian	PHK i. R.	86
23.9.2014	Appelt, Hans-Ulrich	POK i. R.	70
2.10.2014	Bücking, Peter	PHK i. R.	82
7.10.2014	Schmager, Uwe	PHM i. R.	67
15.10.2014	Flemming, Walter	PHK	57
20.10.2014	Kröger, Horst	POK i. R.	47
20.10.2014	Wolski, Hans Hermann	KOK i. R.	68

### > Ruhestand

**Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 30. November 2014 in den Ruhestand gegangen:**

<b>Direktion Einsatz</b>			
PHK	Detjen	Hans-Dieter	DE 344
<b>Direktion Polizeikommissariate und Verkehr</b>			
EPHK	Ahrens	Frank	PK 37
POKin	Homfeldt	Monika	PK 17
PHK	Poppe	Peter	PK 24
PHK	Pröhl	Frank	DPV 01
POK	Schwarz	Michael	PK 25
<b>Landeskriminalamt</b>			
EKHK	Pein	Michael	LKA FS2
KHK	Polster	Rüdiger	LKA 16
PHK	Runge	Bernd	LKA 501
KHK	Sahlmann	Joachim-Michael	LKA 43
KHK	Zotzmann	Herbert	LKA 18
<b>Wasserschutzpolizei</b>			
POK	Gote	Ingo	WSPK 3

## Frohe Weihnachten



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser des POLIZEISPIEGELS,

der Landesvorstand der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** und die Redaktion „POLIZEISPIEGEL“ wünschen Euch/Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2015.

**Joachim Lenders,**  
Landesvorsitzender

**Frank Riebow,**  
Landesredakteur